



Gemeinde
Gremsdorf



Markt
Lonnerstadt



Markt
Mühlhausen



Markt
Vestenbergsgreuth



Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

48. Jahrgang

02.10.2025

Nummer 1228



GEMEINDE GREMSDORF

■ Abfuhrtermine der Gemeinde Gremsdorf

Rest- und Biomüll: Samstag, 04.10.2025

Altpapier und Gelber Sack: Donnerstag, 30.10.2025

Gartenabfallsammlung:

17.10.2025, 16.00 – 18.00 Uhr, Trafohaus Buch

18.10.2025, 12.30 – 15.30 Uhr, Bauhof Gremsdorf

■ BEKANTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Gremsdorf** findet am **Montag, den 13. Oktober 2025** um **18.30 Uhr**, im **Rathaus in Gremsdorf** statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Norbert Walter
Erster Bürgermeister

Redaktionsschluss

des Mitteilungsblattes ist am
Montag, 13.10.2025 um 09.00 Uhr
Anzeigenschluss: 13.10.2025, 09.00 Uhr
Erscheinungstag: Freitag, 17.10.2025

41. Woche. Gültig ab 06.10.2025

REWE
Zwingel
Dein Markt

Wir haben täglich wechselnde Mittagsgerichte:

- Montag:**
Spinat mit Fleischkäse und Salzkartoffeln **6.99 €**
- Dienstag:**
Putencurry mit Reis **8.99 €**
- Mittwoch:**
Rigatoni al Forno **5.99 €**
- Donnerstag:**
Rollbraten mit Kraut, Kloß und Soße **7.99 €**
- Freitag:**
Backfisch mit Kartoffelsalat und Remoulade **5.99 €**
- Samstag:**
Pizzabrötchen **2.90 €**

REWE Bonus

Deine Auswahl – auch beim Preis.

0,20 €
Bonus

Kinder Riegel
je 10 x 21-g-Pckg.
(1 kg = 9.48)
oder **Duplo**
je 10 x 18,2-g-Pckg.
(1 kg = 10.93)



Aktion
1.99



Arla Kaergården
versch. Sorten,
je 200-g-Becher
(1 kg = 8.95)

Knaller
1.79



Ehrmann Almighurt
versch. Sorten,
je 150-g-Becher
(1 kg = 2.60)

Aktion
0.39

0,50 €
Bonus

Lillet Aperitif
versch. Sorten,
17% Vol.,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 14.65)



Knaller
10.99

Original Wagner Flammkuchen
Elsässer Art
tiefgefroren,
je 300-g-Pckg.
(1 kg = 5.97)
oder **Steinofen**
Pizza Salami
tiefgefroren,
je 320-g-Pckg.
(1 kg = 5.59)



Knaller
1.79

Braunkohlebriketts
10 kg³
foliert
für Kaminöfen,
Heizkamine und
Kachelöfen
je 10-kg-Pckg.
(1 kg = 0.50)



Aktion
4.99

Bedienteheke



Fränkische Bratwurst
je 100 g



Aktion
0.99

3 € Rabatt

zusätzlich beim Kauf von Aktionsartikeln im Wert von min. 10€

*Der Rabatt wird automatisch an der Kasse abgezogen. Nur gültig für Artikel der Marken WC Frisch, Sidolin, Der General, Biff, Bref und Pril. Keine Barauszahlung möglich. Nur einmal pro Einkauf einlösbar. Nur solange der Vorrat reicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Pril Geschirrspülmittel
Sensitive Aloe Vera,
je 450-ml-Fl.
(1 l = 3.09)
oder **Geschirrspülmittel**
Original,
je 675-ml-Fl.
(1 l = 2.06)



Knaller
1.39

Ferrero Küsschen
je 178-g-Pckg.
(1 kg = 16.80)
oder **Mon Chéri**
je 157-g-Pckg.
(1 kg = 19.04)



Aktion
2.99

Red Bull Energy Drink
versch. Sorten,
koffeinhaltig,
je 0,25-l-Dose
(1 l = 3.96)
zzgl. 0.25 Pfand



Aktion
0.99

Mönchshof Brauspezialitäten
versch. Sorten,
je 20 x 0,5-l-Fl.-Kasten
(1 l = 1.30)
zzgl. 4.50 Pfand



Aktion
12.99

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

REWE Zwingel Märkte: 91315 Höchststadt a.d. Aisch, Kieferndorfer Weg 58c
• 91475 Lonnerstadt, Bürgermeister-Sucker-Straße 4
Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

rewe.de

■ Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Gremsdorf erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Gremsdorf.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

1. Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

1. Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
2. Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
3. Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

1. Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

2. Eine Ablöse liegt im Ermessen der Gemeinde.

3. Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Gremsdorf übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m² 100 Euro. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro

je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

1. Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

1. Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Gremsdorf, 22.09.2025
Gemeinde Gremsdorf

Gez.

Walter

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.
Erster Tag der Veröffentlichung: **22.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **22.10.2025**.

■ Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Gremsdorf erlässt auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Gremsdorf. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der **Anlage I** zur Satzung. Die **Anlage I** ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung

nung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.

3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.000 Euro.
4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3, sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

1. Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft treten dieser Satzung tritt die Stellplatz-

satzung vom 01.12.2023 außer Kraft.

Gremsdorf, 22.09.2025

Gemeinde Gremsdorf

Gez.

Walter

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **22.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **22.10.2025**.

Anlage I zur Stellplatzsatzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahlder Stellplätze	hiervonfür Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä,	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² "NUF">	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² "NUF">, mindestens 3 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz Je 300 m ² sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätzen	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-

Nachrichten aus der Verwaltung

5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsetten	1 Stellplatz je 20 m² "NUF, mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² "NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse. zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² "NuF" oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² "NUF" oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage²	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-
" NUF = Nutzungsfläche nach DIN277			
21 Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.			



MARKT LONNERSTADT

■ Abfuhrtermine des Marktes Lonnerstadt

Rest- und Biomüll: Montag, 13.10.2025
Altpapier und Gelber Sack: Dienstag, 07.10.2025

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Lonnerstadt** findet am **Montag, 13. Oktober 2025** um **19.00 Uhr**, in der Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

■ Bushaltestelle Lonnerstadt wird nicht angefahren

Die **Bushaltestelle** in der **Mühlgasse** wird vom **29.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025** nicht angefahren.

Um Beachtung wird gebeten.

■ Einladung zur Kirchweih 2025 in Lonnerstadt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür: Unsere traditionelle Kirchweih in Lonnerstadt!

Vom **01. bis 06. Oktober 2025** feiern wir wieder gemeinsam – mit Musik, Genuss, Begegnung und ganz viel Dorfgemeinschaft.

Der **Kirchweihsonntag, der 05.10.2025**, beginnt mit einem Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der St.Oswald-Kirche, anschließend erwartet Sie ein buntes Treiben rund um den Marktplatz: Der **2. Lonnerstadter Hopfenmarkt** lädt von **10.30 bis 17.00 Uhr** zum Flanieren, Staunen und Genießen ein. Für das leibliche Wohl am Marktplatz sorgen die Vereine. Es gibt Mittagessen im Zelt. Ab 14.00 Uhr werden vom Heimatverein am Marktplatz wieder Küchle gebacken. Die Kinder vom Kindertreff und die Kita-Kinder werden um 13.30 Uhr eine Kinder-Kerwa-Fichte aufstellen. Die Gleißberger Blaskapelle sorgt von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr für die musikalische Unterhaltung, um 15.00 Uhr tanzen die Volkstanzfreunde Steigerwald und um 15.30 Uhr findet eine Ballettauführung des TSV Lonnerstadt statt.

In der Mühlgasse und am „Plätzla“ finden Sie von Freitag bis Montag wie gewohnt die Schausteller und einige Stände.

Über die ganze Kirchweih ist in Lonnerstadt bestens für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Den Flyer mit allen Informationen rund um unseren Kirchweih-Sonntag finden Sie als Beilage in diesem Mitteilungsblatt.

Die Kirchweih lebt von uns allen – von unserem Miteinander, unserer Tradition und unserer Freude am Feiern. Ich lade Sie herzlich ein, dabei zu sein, mitzumachen und gemeinsam ein unvergessliches Fest zu erleben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Ihre Regina Bruckmann, Erste Bürgermeisterin mit Marktgemeinderat

■ Rathaus geschlossen

Am **Kirchweihmontag, 06. Oktober 2025** entfallen die Amtsstunden. Um Beachtung wird gebeten.

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

■ BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Markt Lonnerstadt

vom 15. September 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 der Delegationsverordnung (De-IV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606) geändert worden ist, erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

¹Anlässlich der im Markt Lonnerstadt stattfindenden Veranstaltung am

- 05.10.2025 (**Kirchweihsonntag**)

dürfen alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. ²Der Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ist auf den Gemeindeteil Lonnerstadt beschränkt.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

¹Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 05.10.2025 außer Kraft.

Markt Lonnerstadt
Lonnerstadt, 15. September 2025

Gez.

Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **17.09.2025**
Letzter Tag der Veröffentlichung: **06.10.2025**

■ Vollsperrung in Lonnerstadt

Vollsperrung **ab 24.09.2025** bis auf weiteres in der **Hauptstraße** und in der **Hutergasse** in Lonnerstadt

Um Beachtung wird gebeten:

- Die Bushaltestelle in der Hauptstraße wird in die Höchststadter Str. verlegt.
- Der Müll wird in der Hauptstraße abgeholt.
- In der Hutergasse kann kein Müll abgeholt werden. Den Müll bitte entweder in die Schulstraße oder in die Hauptstraße bringen.
- Die Anwohner können in die Straße einfahren.

Ordnungsamt

■ Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Lonnerstadt erlässt auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Lonnerstadt. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der **Anlage I** zur Satzung. Die **Anlage I** ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.

3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auf-treten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.000 Euro.

4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3, sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

1. Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Lonnerstadt, 22.09.2025

Markt Lonnerstadt

Gez.

Bruckmann

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **22.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **22.10.2025**.

Anlage I zur Stellplatzsatzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	Bis 50 m ² 1 Stellplatz, ab 51 m ² 2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² "NUF">	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² "NUF">, mindestens 3 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätzen	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-

Nachrichten aus der Verwaltung

5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsetten	1 Stellplatz je 20 m² "NUF, mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² "NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse. zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² "NuF" oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² "NUF" oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage²	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-
" NUF = Nutzungsfläche nach DIN277			
21 Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.			



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Abfuhrtermine des Marktes Mühlhausen

Rest- und Biomüll: Montag, 13.10.2025
Altpapier und Gelber Sack: Mittwoch, 08.10.2025

■ Sammelstelle für Gartenabfälle

Der Markt Mühlhausen hat mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt vereinbart, dass bis **Ende Oktober 2025** auf dem Bauhofgelände in Mühlhausen wieder eine Sammelstelle für Gartenabfälle zur Verfügung gestellt wird. Dafür entfallen die Grüngutsammlungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Die Öffnungszeiten für die Sammelstelle am Bauhof sind wie folgt:

März bis Ende Oktober 2025
Mittwoch: 14.00-16.00 Uhr
Samstag: 13.00-15.00 Uhr

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Mühlhausen** findet am **Dienstag, den 07. Oktober 2025** um **19.30 Uhr** in der **Kulturscheune Mühlhausen**, Marktplatz 4, 96172 Mühlhausen, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Klaus Faatz
Erster Bürgermeister

■ BEKANNTMACHUNG

über den geänderten Aufstellungsbeschluss, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Lekkerland an der BAB A3“ des Marktes Mühlhausen

Der Marktgemeinderat Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025, den Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Lekkerland an der BAB A3“, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die von der Planungsgesellschaft PGSJ aus Münster vorgelegte Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Lekkerland an der BAB A3“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.09.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

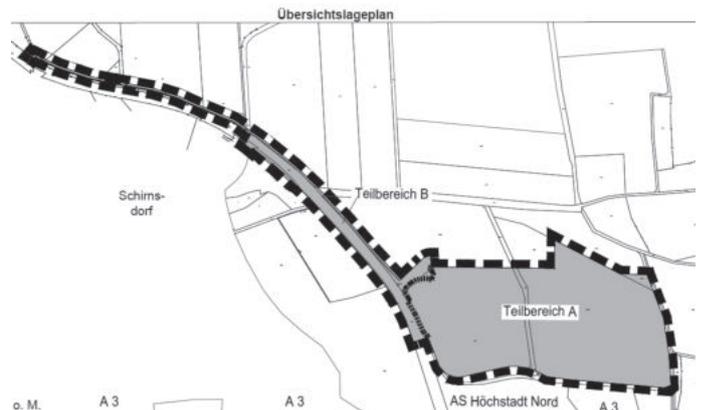
Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,73 ha und betrifft folgende Grundstücke:

Teilbereich A (TB A) umfasst ein geplantes Gewerbegebiet. Betroffen hiervon sind die Flurstücke 252, 252/1 (tlw.), 252/2 (tlw.), 251 (tlw.), 250/1 und 249/1, der Gemarkung Schirnsdorf

Teilbereich B (TB B) umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die öffentlichen Verkehrsflächen der Staatsstraße St 2763. Diese wird im Bereich des neuen Anschluss-

knotens zur besseren Anbindung des Gewerbegebiets verbreitert und um eine Linksabbiegespur ergänzt. Außerdem ist entlang der Westseite der St 2763 ein Geh- und Radweg bis zur nördlichen Bushaltestelle in Schirnsdorf vorgesehen. Zusätzlich werden am Ostrand der St 2763 Flächen für die Verlegung einer Schmutzwasserleitung benötigt, die ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen sind. Betroffen hiervon sind die Flurstücke 5 (tlw.), 19 (tlw.), 21/1 (tlw.), 130 (tlw.), 152 (tlw.), 159/1 (tlw.), 166 (tlw.), 167 (tlw.), 168 (tlw.), 169 (tlw.), 170 (tlw.), 173 (tlw.), 174 (tlw.), 175 (tlw.), 176 (tlw.), 211 (tlw.) und 252/1 (tlw.), 253 (tlw.) und 255 (tlw.) der Gemarkung Schirnsdorf

Die Lage ist aus den u. a. Plan ersichtlich.



Auf der Fläche TB A sollen gewerbliche Nutzungen zugelassen werden. Derzeit wird die Flächen hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Durch die unmittelbare Autobahnnahe mit Anschlussstelle ist der Standort für Gewerbebetriebe in besonderem Maß geeignet. Zudem wird der Standort in das Landschaftsbild eingebunden.

Die Fläche soll daher zukünftig als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt werden.

Der TB B umfasst öffentliche Verkehrsfläche St 2763 mit Nebenanlagen und Flächen für Landwirtschaft auf einer Fläche von ca. 1,63 ha.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Marktes Mühlhausen südöstlich des Ortsteils Schirnsdorf im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt. Zudem liegt es direkt an der Autobahn A3 Anschlussstelle Höchststadt-Nord.

Im Norden grenzt das Gebiet an intensiv-landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten befinden sich Wald- und Ackerflächen sowie ein Stillgewässer und im Westen hinter der St2763 liegen ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

Im Süden grenzt es an einen Wirtschaftsweg an die Auffahrampen der Bundesautobahn A 3 für die vorgenannte Anschlussstelle.

Der nächstgelegene Flughafen Nürnberg befindet sich in einer Entfernung von ca. 40 km Fahrweg.

Der Planvorentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **24.09.2025 bis 24.10.2025** in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Mühlhausen, Hauptstr. 2, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorzugsweise per Mail an bauamt@vg-hoechststadt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Mühlhausen unter <https://vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 17.09.2025

Markt Mühlhausen

Klaus Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

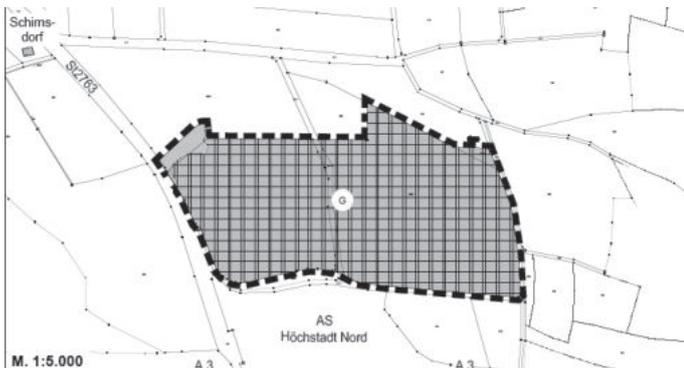
Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/

Erster Tag der Veröffentlichung: **17.09.2025**

Letzter Tag der Veröffentlichung: **24.10.2025**

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung und frühzeitigen Beteiligung der Aufstellung 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Mühlhausen



Der Marktgemeinderat Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025, die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die von der Planungsgesellschaft PGSJ aus Münster vorgelegte Vorentwurfsplanung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.09.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,3 ha und betrifft folgende Grundstücke:

Fl. Nrn. 249/1, 252 und 250/1 der Gemarkung Schirnsdorf

Fl. Nrn. 552/1 (TF), 252/2 (TF) und 251 (TF) der Gemarkung Schirnsdorf

Die Lage ist aus den u. a. Plan ersichtlich.

Anlass der Änderung ist es, für das Gebiet der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Mühlhausen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Bauflächen zu schaffen.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Durch die unmittelbare Autobahnnahe mit Anschlussstelle ist der Stand-

ort für Großgewerbe in besonderem Maß geeignet.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Gewerbegebiet Lekkerland an der A3“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gem. § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden müssen – gem. § 8 Abs. 3 BauGB kann dies parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Das Änderungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand des Marktes Mühlhausen südöstlich des Ortsteils Schirnsdorf im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchststadt. Zudem liegt es direkt an der Autobahn A3 Anschlussstelle Höchststadt-Nord. Im Norden grenzt das Gebiet an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten befinden sich Wald- und Ackerflächen sowie ein Stillgewässer und im Westen hinter der St2763 liegen ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

Im Süden grenzt es an einen Wirtschaftsweg an die Auffahrampen der Bundesautobahn A 3 für die vorgenannte Anschlussstelle.

Der nächstgelegene Flughafen Nürnberg befindet sich in einer Entfernung von ca. 40 km Fahrweg.

Der Planvorentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **24.09.2025 bis 24.10.2025** in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Mühlhausen, Hauptstr. 2, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorzugsweise per Mail an VG.Bauamt@vg-hoechststadt.de, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Mühlhausen unter <https://vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/> veröffentlicht.

Mühlhausen, 17.09.2025

Markt Mühlhausen

Klaus Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/

Erster Tag der Veröffentlichung: **17.09.2025**

Letzter Tag der Veröffentlichung: **24.10.2025**

BEKANNTMACHUNG

Flurneuordnung Mühlhausen III

Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchststadt

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbau-

berechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort:

Kulturscheune“ in Mühlhausen, Marktplatz 4, 96172 Mühlhausen

Versammlungsbeginn:

Donnerstag, 23.10.2025, um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes
4. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 07.11.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d.Aisch, Zimmer 2.03, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a.d.Aisch, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Mühlhausen III (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach) „ s c h r i f t l i c h „ vorgebracht werden.

Ansbach, 20.08.2025

gez. *Jochen Mahler*

Technischer Amtmann

■ Lekkerland und Gewerbegebiet Schirnsdorf an der A3

Rückblick zum Bürgerinformationsabend am 23. September

Am Dienstag, den 23.09.2025 fand auf Einladung der Markt-gemeinde ein Bürger-Informationsabend zu den Vorhaben Logistikzentrum Lekkerland sowie Gewerbegebiet Schirnsdorf an der A3 statt. Dieser Einladung sind rund 150 Bürgerinnen und Bürger gefolgt. Ziel des Abends war über die beiden genannten Projekte ausführlich zu informieren und die Möglichkeit zu bieten, Fragen an die Vorhabenträger und zuständigen Fachbüros zu stellen.

Im Rahmen einer kleinen Abfrage am Eingang zur Kulturscheune wurde deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden vor allem zum Zuhören und zur Information gekommen sind. Entsprechend groß war die Neugier auf die Vorträge, in denen aus erster Hand zu den Vorhaben Logistikzentrum Lekkerland und (gemeindeeigenes) Gewerbegebiet an der A3 informiert wurde. Jedoch auch Kritikern des Vorhabens wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Sicht ausführlich anhand einer Präsentation darzustellen. Nach einem kurzen Rückfragezeitpunkt der Moderation, durchgeführt durch PLANWERK Stadtentwicklung, erläuterte Bürgermeister Klaus Faatz noch die gemeindliche Sicht auf die Vorhaben.

Anschließend wurden die schriftlich auf Zetteln festgehaltenen Fragen der Anwesenden durch die Moderation thematisch zusammengefasst vorgestellt und durch die Fachleute

beantwortet. Die so thematisierten Aspekte reichen von der architektonischen Gestaltung, zu erwartenden Folgen der Vorhaben bis zu den für die Markt-gemeinde Mühlhausen möglichen Vorteilen.

Ein großer Teil dieser Fragen konnte auch direkt beantwortet werden, so dass die meisten der Teilnehmenden am Ende angeben konnten, mit mehr Wissen aus der Veranstaltung gegangen zu sein.

An einer zusätzlichen schriftlichen Beantwortung der Fragen wird derzeit gearbeitet. Das Dokument werden Sie spätestens ab dem 13. Oktober auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung unter folgendem Link abrufen können. Bereits jetzt finden Sie dort die Präsentationen der Vortragenden.

<https://markt-muehlhausen.de> > **Mühlhausen > Aus der Gemeinde > Bürgerinfo: Gewerbegebiete Lekkerland und Schirnsdorf**

<https://markt-muehlhausen.de/aktuelles/buergerinfo-gewerbegebiete-lekkerland-und-schirnsdorf/>

Wir bedanken uns bei Ihnen für die rege und konstruktive Teilnahme an der Veranstaltung und verweisen nochmal auf die **Bürgerversammlung am 25.11.2025**. Dort werden wir Sie vor allem über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und die dann geplanten, nächsten Schritte informieren. Zu diesen gehört ein Ratsbegehren, in dem noch dieses Jahr über die Vorhaben abgestimmt werden soll.

■ Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Markt Mühlhausen erlässt auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt ge-ändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Mühlhausen.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

1. Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

1. Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
2. Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonni-ger, windgeschützter Lage an-gelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgesichert werden, dass die Kinder ungefährdet spielen

können.

3. Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

1. Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

2. Eine Ablöse liegt im Ermessen der Gemeinde

3. Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber dem Markt Mühlhausen übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m² den jeweilig aktuellen Bodenrichtwert. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

1. Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

1. Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Mühlhausen, 22.09.2025

Markt Mühlhausen

Gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **22.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **22.10.2025**.

■ Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Mühlhausen erlässt auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.),

zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Mühlhausen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der **Anlage I** zur Satzung. Die **Anlage I** ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auf-treten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt

je Stellplatz 5.625,00 Euro.

4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3, sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

1. Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.
2. Mit dem In-Krafttreten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 11.02.2025 außer Kraft.

Mühlhausen, 22.09.2025

Markt Mühlhausen

Gez.

Fatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **22.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **22.10.2025**.

Anlage I zur Stellplatzsatzung

Nachrichten aus der Verwaltung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahlder Stellplätze	hiervonfür Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² "NUF">	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² "NUF">, mindestens 3 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz Je 300 m ² sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätzen	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-

5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstetten	1 Stellplatz je 20 m ² "NUF, mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² "NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse. zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² "NuF> oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² "NUF> oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-
" NUF = Nutzungsfläche nach DIN277			
21 Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.			

Schulverband Mühlhausen

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Schulverbandes Mühlhausen findet am Montag, den 06. Oktober 2025 um 19.00 Uhr in der Schule Mühlhausen, Schnecklein 6, 96172 Mühlhausen statt.

Vorläufige Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Feststellung der Jahresrechnung 2023
3. Entlastung der Jahresrechnung 2023
4. Genehmigung des Finanzplanes
5. Erlass der Haushaltssatzung 2025
6. Bekanntgaben und Informationen

II. Nicht öffentliche Sitzung

Änderungen der Tagesordnung zur Sitzung werden rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Klaus Faatz
Vorsitzender



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Abfuhrtermine des Marktes Vestenbergsgreuth

Rest- und Biomüll: Montag, 13.10.2025
Altpapier und Gelber Sack: Mittwoch, 08.10.2025

Gartenabfallsammlung:
11.10.2025, 12.30 – 15.30 Uhr, Kirche Vestenbergsgreuth

■ Rathaus Vestenbergsgreuth

Die Amtsstunden am **Kirchweihmontag, den 13.10.2025** finden nicht statt.

Erster Bürgermeister
Bernd Müller

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Vestenbergsgreuth** findet am **Montag, den 06. Oktober 2025** um **19.30 Uhr** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Str. 22, 91487 Vestenbergsgreuth, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Bernd Müller
Erster Bürgermeister



GEMEINDE GREMSDORF

■ Barmherzige Brüder Gremsdorf

„Was der Seele guttut“: Klosternacht in Gremsdorf
Im Rahmen der Woche der seelischen Gesundheit lädt die Barmherzige Brüder Behindertenhilfe gGmbH Mittelfranken am **10. Oktober 2025** herzlich zur Klosternacht in Gremsdorf ein. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein Abend voller Begegnungen, Inspiration und gelebter Gastfreundschaft.

Die Klosternacht bietet ein abwechslungsreiches Programm mit Workshops, Gesprächen und kreativen Angeboten. Wer möchte, kann mit Ordensbrüdern und -schwestern ins Gespräch kommen und erfahren, wie die Werte der Ordensgemeinschaft nach wie vor das Leben und Arbeiten in der Einrichtung prägen. Weitere Workshops laden dazu ein, die Bibel spielerisch neu zu entdecken oder die eigenen „Flügel“ im übertragenen Sinn auszuprobieren.

Ob beim gemeinsamen Singen, kreativen Gestalten oder in Momenten der Besinnung – hier können alle Gäste Spiritualität und Gemeinschaft in offener, lebendiger Form erfahren.

Die Teilnahme an der Klosternacht ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle interessierten und neugierigen Menschen sind herzlich willkommen. Datum: **Freitag, 10. Oktober 2025, 18.00 bis 21.30 Uhr** - Ort: Eustachius-Kugler-Str. 1, 91350 Gremsdorf

■ Bürgerblock Gremsdorf

Nominierungsversammlung des Bürgerblocks Gremsdorf

Der Bürgerblock Gremsdorf nominiert den Bürgermeister und die Gemeinderatskandidaten für die Kommunalwahlen 2026.

Wann: **Freitag, 17.10. 2025**
Wo: Sportheim SC Gremsdorf
Beginn: **18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kurzer Rückblick der letzten 6 Jahre
3. Aufstellen eines Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
4. Aufstellen der Bewerber für die Gemeinderatswahl
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde, die unabhängige Gemeindepolitik mitgestalten möchten, sind herzlich eingeladen.

Für den Bürgerblock

Ruß Erich
Köberlein Manfred
Ruhmann Markus
Franke Markus



MARKT LONNERSTADT

■ Evang.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Einladung zur **Seniorenfahrt** am **16.10.2025** nach **Hofheim in Unterfranken**. Für die 1½- stündige Stadtführung stärken wir uns zuerst im Cafe Maya's. Auf der Rückfahrt machen wir einen Stopp fürs Abendessen im Gasthaus Schoppeneck in Burghaslach.

Mit der Firma Galster werden folgende Abfahrtszeiten vereinbart:

Lappach	11.15 Uhr
Mailach	11.25 Uhr
Lonnerstadt	11.30 Uhr
Fetzelhofen	11.35 Uhr
Unterwinterbach	11.40 Uhr
Frimmersdorf	11.45 Uhr

Anmeldung bei Dieter Kaiser Tel. 09193 7491

Am **18.Oktober 2025** laden wir zum **Samstagsfrühstück** ins Gemeindehaus Lonnerstadt ein. Unser Thema: „Endlich wieder schlafen können“, Atemübungen für einen erholsamen Schlaf.

Dauerhafte Alltagsbelastungen führen oft dazu, dass der Körper im Schlaf die Anspannungen nicht mehr ausgleichen kann. Der unruhige Schlaf hat zur Folge, dass sich bereits am Morgen Müdigkeit und Erschöpfung einstellen. Mit wirksamen Atem- und Bewegungsübungen können gezielt Muskelspannungen und vegetative Stresszustände abgebaut und Blockaden an der Wirbelsäule und der Rückenmuskulatur gelöst werden. Bewusstes Atmen und Körperwahrnehmung bringen wieder innere Ruhe. Die daraus gewonnene Wohlspannung (Etonus) ist Voraussetzung für einen regenerierenden und gesunden Schlaf.

Referentin ist Dipl. Atem & Stimmpädagogin Elke Rosenzweig aus Eckental

Unkostenbeitrag: 12 €

Anmeldung im Pfarramt Tel. 09193 5179 oder per mail pfarramt.lonnerstadt@elkb.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Samstag 25. Oktober 2025 um **18.00 Uhr** singt der **Coro-Cantiamo Erlangen** begleitet von einer Continuo-Gruppe auf historischen Instrumenten unter der Leitung von Marco Schneider in unserer Kirche St. Oswald in Lonnerstadt.

...steht fest und bleibt in Ewigkeit

Die doppelchörigen Motetten BWV 225, 226, 228 und 229 von Johann Sebastian Bach

sowie Motetten einiger seiner Leipziger Amtsvorgänger.

Eintrittspreise: zwischen 10,- und 15,- Euro

Schüler / Studenten und Behinderte: zwischen 5,- und 8,- Euro an der Abendkasse

Auf ihr kommen freut sich

die Kirchengemeinde Lonnerstadt

Benefizkonzert mit der Schaeffler Bigband in Lonnerstadt

Das Adventskonzert der Schaeffler Bigband findet am **Samstag, den 06. Dezember 2025** in der St. Oswald Kirche in Lonnerstadt statt. Der Erlös ist für die Kirchengemeinde Lonnerstadt (Kirchenrenovierung).

Das Konzert beginnt um 18.00 Uhr. Im Anschluss gibt es noch Glühwein, Punsch und Bratwürste im Außenbereich der Kirche. Der Eintritt beträgt 12 Euro.

Der Kartenvorverkauf beginnt am Kirchweihsonntag, den 05.Oktober von 13.00-16.00 Uhr mit einem eigenen Verkaufsstand am Marktplatz.

Ab Montag, den 06.Oktober gibt es dann noch Karten in den folgenden Vorverkaufsstellen:

- Pauls Mehlstübla in Lonnerstadt
- Elsbeth Müller in Lonnerstadt
- Bücherei Schmidt in Adelsdorf

Auf ihren Besuch freut sich die

Kirchengemeinde Lonnerstadt

■ Freie Wähler Lonnerstadt e.V.

Jahreshauptversammlung der Freien Wähler Lonnerstadt e.V. am 20.10.2025

Hierzu lade ich alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Mittwoch, den 20.10.2025** um **18.30 Uhr**, ins Gasthaus zur Sonne recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit kurzem Rückblick des vergangenen Jahres
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen laut Satzung
7. Bericht aus dem Gemeinderat der Bürgermeisterin Regina Bruckmann
8. Sonstiges - Wünsche und Anträge

Schon bald stehen wieder Gemeinderatswahlen an und bald werden wir die Kandidaten zur Kommunalwahl 2026 nominieren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die Lonnerstadt voranbringen wollen sind bei uns jederzeit willkommen. Wir freuen uns über jeden, der an der Versammlung teilnimmt und laden Sie ein, vorbeizuschauen und sich zu informieren.

Gerrit Hoppe

Vorsitzender Freie Wähler Lonnerstadt e.V.

■ Heimatverein Lonnerstadt



Kaffee+Kuchen-Stand und frische Küchle am Kerwassonntag 05.10.2025

Der Heimatverein organisiert zusammen mit dem Diakonieverein und den Crazy Boots den Kaffee+Kuchen-Stand am Kerwassonntag. Außerdem gibt es ab ca. 13.30 Uhr wieder unsere selbstgebackenen Küchle. Nur solange der Vorrat reicht.

Mir geh'n ins Dorf! im Kleebauernhaus

Zum Saisonstart unseres monatlichen Treffens Mir geh'n ins Dorf! gibt es am **Dienstag, den 14.10.2025** ab **19.00 Uhr** im Kleebauernhaus Bratwürste mit Kraut. Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung bis 10.10.2025 bei Tanja Zidlicky (0177 3445417). Es sind alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend. Nächste Termine bitte vormerken: 18.11.2025 (verschoben wg. Sankt Martin) und 09.12.2025.

Pilzwanderung im Oktober 2025

Der Heimatverein plant für Oktober eine Pilzwanderung. Details folgen über WhatsApp, Heimat-App und Facebook.

Regina Bruckmann

1. Vorsitzende

Ortsbäuerinnen des BBV

Weihnachtsmarktfahrt der Ortsbäuerinnen des BBV nach Neumarkt

Herzliche Einladung zu unserer Weihnachtsmarktfahrt nach Neumarkt in der Oberpfalz am **Freitag, 05.12.2025 (Abfahrt 10.00 Uhr/Rückfahrt 20.00 Uhr)**.

Die Busse werden jeweils in Etzelskirchen und Lonnerstadt halten. Vor Ort steht allen Mitfahrenden die Zeit zur freien Verfügung bereit. Die Teilnahme ist auf eigene Gefahr. Die Kosten belaufen sich auf 15 Euro pro Person. Natürlich sind auch Männer herzlich willkommen. Die Anmeldung erfolgt bei einer der unten genannten Personen und ist mit der Zahlung verbindlich. Wir freuen uns auf Euch!

Litz Brigitte 0176 81738881 oder 09193 4562
Pessler Birgit 0157 39367004
Erbel Isolde 0151 53501815
Düthorn Maria 09193 1002
Blankenbühler Irmgard 09193 8125

TSV Lonnerstadt 1948 e.V.

Fußballabteilung

Herren

02.10.18.30 **TSV Lo 3** – SC Hertha Aisch 2
03.10.13.00 **TSV Lo 2** – SC Hertha Aisch
15.00 **TSV Lo** – SpVgg Dürrbrunn/UI
11.10.16.00 SV Bubenreuth– **TSV Lo**
12.10.12.30 (SG2) Willersdorf/Pautzfeld– **TSV Lo 3**
15.00 1.FC Niederlindach – **TSV Lo 2**
19.10.13.00 **TSV Lo 2** – (SG) Hausen/Wimmelbach/Oesdorf 2
15.00 **TSV Lo** – TSV Röttenbach

Damen

05.10.19.00 SV Langensendelbach – (SG) **TSV Lo 2**
12.30 TSV Katzwang – (SG) **TSV Lo**
11.10.15.00 (SG) **TSV Lo 2** – 1.FC Herzogenaurach
12.10.11.00 (SG) **TSV Lo** – TV21 Büchenbach
19.10.11.00 (SG) Stöckach/Pettensiedel/Rüsselbach
– (SG) **TSV Lo 2**
16.00 SV 67 Weinberg III – (SG) **TSV Lo**

A-Jugend

03.10.19.00 (SG) SpVgg Etzelskirchen – (SG) **TSV Lo**
14.10.18.30 (SG) **TSV Lo** – 1.FC Herzogenaurach

Heckenschnitt am Sportgelände

Am **Freitag 10.10.2025** ab **15.00 Uhr** am TSV Sportgelände. Über viele fleißige Hände und passendes Werkzeug würden wir uns sehr freuen. Fürs leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Am **Freitag 17.10.2025** findet um **19.00 Uhr** im Sportheim des TSV Lonnerstadt die **Jahreshauptversammlung des Fördervereins des TSV Lonnerstadt** statt. Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Sonstiges

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft
Rainer Haberkamm 1. Vorsitzender

Herzliche Einladung zur

Jahreshauptversammlung

des **TSV Lonnerstadt 1948 e.V.**

am **Freitag, 17.10.2025**, 19.30 Uhr
im Sportheim des TSV Lonnerstadt

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Begrüßungsworte der 1. Bürgermeisterin
- 3) Protokoll der letzten GV
- 4) Berichte Vorstand
 - a) Bericht 1. Vorstand
 - b) Berichte aus den Sportabteilungen
 - i) 1.+2. Mannschaft
 - ii) Jugendbereich
 - iii) Damenmannschaft
 - iv) Alte Herren
 - v) Breitensport
 - vi) Spielerehrungen
 - c) Wirtschaftsbetrieb/Veranstaltungen
- 5) Bericht des Kassiers
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Neuwahlen
- 7) Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich beim Vorstand mindestens 1 Woche vor der Versammlung einzureichen.

Das Sportheim ist ab 18.00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf geht's zum **Burgerabend** des TSV Lonnerstadt – *Die besten Burger in der Gmaa*

Samstag, 18.10.2025 ab 18.00 Uhr im TSV Sportheim am Sonnenhügel

Gerne nehmen wir deine Tischreservierung entgegen!

Wie immer, er als erstes anruft, hat als erstes seinen Platz.

To-Go ist von 17.00 bis 20.00 Uhr möglich.

Reservier Deinen Tisch oder bestell Deinen To-Go Burger telefonisch unter 01577 392 0512 (Sandra Iftner) oder über die Homepage des TSV unter www.tsv-lonnerstadt.de.

Theaterabende 2025

Die Theatergruppe des TSV Lonnerstadt spielt dieses Jahr den 3-Akter von Beate Irmisch mit dem Titel „Wer schön sein will, muss leiden!“

Die Aufführungen sind am:

08.11.2025 14.00 Uhr Benefizvorstellung
(Kinder bis 14 Jahre freier Eintritt)
08.11.2025 19.30 Uhr 1. Aufführung
09.11.2025 18.00 Uhr 2. Aufführung
14.11.2025 19.30 Uhr 3. Aufführung
15.11.2025 19.30 Uhr 4. Aufführung
16.11.2025 18.00 Uhr 5. Aufführung

Gespielt wird im Sonnensaal der Gaststätte Zur Sonne. Der Eintrittspreis beträgt 10.- Euro.

Der **Kartenvorverkauf** findet am **18.10.2025 von 13.00 - 14.00 Uhr im Sportheim** statt. Ab **16.00 Uhr** können die Karten **zusätzlich online** erworben werden. Näheres dazu unter theater.tsv-lonnerstadt.de/ Weitere Verkaufstage der Karten finden am 25.10, 01.11 und 08.11 von 13.00 - 14.00 Uhr sowie am 10.11 und 14.11 von 17.00 - 18.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frank Haßlauer:
0176 6177 1367

TSV Lonnerstadt – Vorstandschaft

VdK Lonnerstadt

Am **Dienstag, den 28.10.2025** findet im Gemeindehaus unten **eine Brotzeit** statt. Beginn ist **16.00 Uhr**. Bitte merken Sie den Termin vor. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, damit wir planen können. Anmeldungen: Lydia Brunhofer Tel. 9602; Gretel Hofmann Tel. 7882; Monika Kerschbaum Tel. 2718. Es sind alle Mitglieder und Nichtmitglieder eingeladen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft des VdK, Lydia Brunhofer



MARKT MÜHLHAUSEN

CVJM Mühlhausen e.V. Mühlhausen

Fit im Kopf

Montag, 06. Oktober 2025 um 14.30 Uhr: Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr. Zum Mitmachen ist jeder herzlich eingeladen!

LEGO Bausteine-Welt

Vom **10. bis 12. Oktober 2025**, für Schulkinder bis 12 Jahren. Anmeldung und weitere Informationen unter www.cvjm-muehlhausen.de oder bei Fam Sauerbrey Tel. 09548 6055. Teilnahmegebühr: 10 Euro, Anmeldeschluss: 06.10.2025 (begrenzte Teilnehmerzahl).

Gottes Apotheke

Die Natur bietet uns eine Fülle von Möglichkeiten, etwas Gutes für unseren Körper zu tun. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu dieser Gesprächsreihe, der nächste Termin ist am **13. Oktober 2025 um 14.30 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen e.V.

Einladung zum Kaffeekränzla am Sonntag, den 12.10.2025 ab 14.30 Uhr in der Kulturscheune. Wir bieten köstliche, hausgemachte Kuchen und Torten. Weitere Termine für das Kaffeekränzla 2025: 02. November, 07. Dezember 2025 - Wir freuen uns auf ihren Besuch

Einladung zur Blasmusik in der Kulturscheune

Am **Sa. den 25.10.25 ab 19.00 Uhr**

Einlass ab 18.00 Uhr - Eintritt ist frei
Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Abend voller Musik, Geselligkeit und guter Laune! Die **Mönchherrnsdorfer Blasmusik** bringt traditionellen Blasmusik-Sound und schwungvolle Melodien in die Kulturscheune Mühlhausen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – genießen Sie regionale Spezialitäten und erfrischende Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

Die Vorstandschaft

SG Mühlhausen

Einladung zur Jubiläums-Schützenkerwa „200 Jahre SG Mühlhausen“ am 11.10.2025

18.00 Uhr Beginn

19.00 Uhr Festakt mit Preisverleihungen (Bürgerschießen und Teamevent)

im Anschluss gemütliches Beisammensein im Schützenheim (Lempenmühlweg 4)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich

die Vorstandschaft

SpVgg Mühlhausen 1930

Fischpartie 2025

Am **Sonntag, den 05.10.2025**, findet im Sportheim die beliebte Fischpartie statt. Natürlich gibt es diverse Karpfen- und Fischspezialitäten, aber auch für unsere Vegetarier ist gesorgt. Mittagstisch ab **11.00 Uhr**, Abendstisch ab

17.00 Uhr. Abholung bei Vorbestellung möglich. Tischreservierung möglich unter 0151 18413066.

Wie immer bauen wir dabei auf Eure tatkräftige Unterstützung. Bitte meldet Euch hier: www.helferliste.online/fischpartie

Heimspiele in der Saison 2025/26

So 12.10., 15 Uhr, TSV Burgebarch II (Vorspiel 13 Uhr)

So 02.11., 14 Uhr, 1.FC Erlach (Vorspiel 12 Uhr)

So 16.11., 14 Uhr, SV Walsdorf (Vorspiel 12 Uhr)

Unsere Helferlisten für Heimspiele und Veranstaltungen werden ab sofort online verwaltet unter <https://www.helferliste.online/heimspiele-spvvgg>. Wir bedanken uns bereits vorab für Eure tatkräftige Unterstützung!

Jugend- und Bambinitraining

Die SpVgg ist Teil der SG Reiche Ebrach und kann dadurch allen jungen Fußballern von 5 bis 19 Jahren die Möglichkeit bieten, organisierten Fußball im (Heimat)Verein zu spielen. Alle Mannschaften werden von erfahrenen Trainern und Spielern trainiert. Neue und engagierte Trainer sind natürlich jederzeit willkommen! Für die Jüngsten ab ca. 3 Jahren bieten wir zudem in Eigenregie die Ballschule in Mühlhausen an. Hier steht vor allem der Spaß an allererster Stelle.

Alle Trainer und Ansprechpartner findet ihr auf unserer Webseite unter: www.spvvgg-muehlhausen.de/jugend
Besucht uns auch auf www.spvvgg-muehlhausen.de

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Kirchen kino

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Kirchen kino in der Kirche Mühlhausen am

22.10.2025, 16.00 Uhr Kinderfilm

23.10.2025, 19.00 Uhr Erwachsenenfilm

24.10.2025, 19.00 Uhr Jugendfilm

Eintritt ist frei, Süßigkeiten und Getränke können gegen Schankgenehmigung erworben werden.



MARKT VESTENBERGSGREUTH

Heimatverein Kienfeld e.V.

Der Heimatverein Kienfeld e.V. veranstaltet einen **Come-dyabend** unter dem Motto „Lachen für einen guten Zweck“ mit dem Spaß-Duo Lubber und Babbo (alias Thomas Klug und Matthias Schmelzer). Einen Teil des Erlöses wird an den Hospizverein Höchstadt und Umgebung e.V. gespendet.

Lubber & Babbo aus dem Steigerwaldort Oberschwappach wurden vor allem durch „Fastnacht in Franken“ im Jahr 2024 bekannt, aber auch bekannt aus „Närrische Weinprobe“ und „Närrisch Eingeschenkt“. Wir freuen uns, dass Sie zu uns nach Kienfeld im November kommen.

Wann: **15. November 2025** - Beginn **19.30 Uhr**

Wo: Vereinshaus in Kienfeld, 91487 Vestenbergsgreuth

Kartenpreis: 18,- Euro

Kartenvorverkauf unter 09552 7379 Klaus Dietsch oder 09552 6249 Sieglinde Dietsch. Wir freuen uns, wenn Sie im November zu uns nach Kienfeld kommen!

Heimatverein Kienfeld e.V.

■ Jagdgenossenschaft Kienfeld

Wir laden recht herzlich zum Kienfelder **Jagdessen** am **Samstag, den 08.11.2025** um **19.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Krone“ in Rauschenberg ein.

Rückmeldung bis spätestens 23.10.2025 unter der Tel. 0911 45000-0 (Mo-Do von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Reß Haustechnik). Auf Ihr Kommen freuen sich die Jagdpächter

Reß und Reß-Rother

■ 1. FC Frimmersdorf e.V.



1. Mannschaft

So. 05.10.2025 – 12.45 Uhr

SV Waizendorf II - FCF

So. 12.10.2025 – 15.00 Uhr

FCF - SV Schönbrunn

So. 19.10.2025 – 15.00 Uhr

TSV Burghaslach - FCF

2. Mannschaft

Sa. 04.10.2025 – 12.00 Uhr

Altendorf/Sassanfahrt III - FCF II

So. 19.10.2025 – 13.00 Uhr

TSC Bamberg II - FCF II

Die Vorstandschaft

■ FFW Vestenbergsgreuth

Die **Übung** der FFW Vestenbergsgreuth findet am **Montag, den 6. Oktober 2025** um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus an der Pforte der Fa. Martin Bauer statt.

■ Obst und Gartenbau- verein Kleinweisach e.V.



Kleinweisacher Maulwürfe

Wir starten wieder nach den Sommerferien! Unser nächstes Treffen findet am **Samstag, den 18.10.2025** von **14.00 -16.00 Uhr** an unserem Pavillon statt. Zur Einstimmung auf den Herbst lasst euch überraschen. Für Getränke ist gesorgt. Gerne dürft ihr neue natur-, und tierbegeisterte Kinder mitbringen.

Bitte um kurze Info, wer dabei ist, bis Mittwoch, 15. Oktober bei Lydia Nein (09552 921495), Karin Römer (09552 1406) oder Käthe Billner (09552 1858). Wir freuen uns auf viele naturbegeisterte Kinder und gern auch auf eure Eltern!

Euer Team der Kleinweisacher Maulwürfe

■ Senioren-Gruppe Vestenbergsgreuth

Termine der Senioren-Gruppe Vestenbergsgreuth:

11. November 2025

in Vestenbergsgreuth um **14.00 Uhr**

Zuständigkeit: Sylvia Arpke)

09. Dezember 2025

in Schornweisach (Zuständigkeit: Andrea Graf)

Sylvia Arpke

■ SGI „Edelweiß“ Frimmersdorf 1973 e.V.



Öffnungszeiten Schützenhaus

Das Schützenhaus ist im Winterhalbjahr 2025/26 zu den Heimwettkämpfen der 1. Mannschaft in der Mittelfrankenliga ab **19.00 Uhr** geöffnet. Die Öffnungszeiten in 2025 sind: 10.10.2025, 07.11.2025, 05.12.2025

An diesen Terminen gibt es auch jeweils ein warmes Essen auf Vorbestellung. Am 10.10. gibt es Chili con carne auf Vorbestellung. Bitte um Bestellung bis zum 06.10.2025 bei Christian Heubeck.

Trainingsbetrieb

Wir trainieren **jeden Montag** ab **19.00 Uhr** im Schützenhaus mit dem Luftgewehr und der Luftpistole. Interessierte sind herzlich willkommen! **Jugendtraining** ist **immer freitags** um **18.00 Uhr**. Einfach vorbeikommen und ausprobieren!

Die Vorstandschaft

■ Soldatenkameradschaft Vestenbergsgreuth



Am **Sonntag, den 02. November 2025** findet im Landgasthof „Am Schwalbenberg“ die **Jahreshauptversammlung** der Soldatenkameradschaft um **19.00 Uhr** statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Protokoll der letzten Versammlung
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft

■ Sportschützenverein Steigerwald“ Vestenbergsgreuth e.V.



Kirchweih- und Königsschießen

Wir laden ein zum Kirchweih- und Königsschießen am **Donnerstag, den 02.10.2025** sowie am **Sonntag, den 05.10.2025** – jeweils von **19.00 bis 21.00 Uhr**.

Kirchweihmontag

Am **Kirchweihmontag, den 13.10.2025**, treffen wir uns um **9.00 Uhr** an der Linde im Dorf, um gemeinsam mit der „Greuther Dorfmusik“ unsere amtierende Schützenkönigin abzuholen.

Auf zahlreiche Teilnehmer freut sich

Euer Schützenverein

■ Evang.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Die aktuellen Veranstaltungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lonnerstadt finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Veranstaltungen Lonnerstadt“.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim

Freitag, 17. Oktober: Jungbestands-Pflegekurs in Frimmersdorf

Auch junge Wälder müssen gepflegt werden. Je nach Alter und Baumartenzusammensetzung ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen. In diesem Kurs der WBV ERH und dem AELF mit Revierleiterin Britta Schnappauf werden die biologischen Grundlagen, die sich daraus ergebenden Entscheidungskriterien und die praktische Umsetzung mit geeigneten Werkzeugen und Arbeitsverfahren auf Beispielflächen junger Waldbestände vorgestellt. Treffpunkt um 15.00 Uhr ist westlich von Frimmersdorf Richtung Frickenhöchstadt Teilnahmevoraussetzungen: festes Schuhwerk, Arbeitskleidung und -handschuhe werden empfohlen, Verpflegung aus der Tasche – kein Mindestalter! Bei Fragen die zuständige Revierleiterin Britta Schnappauf unter Britta.Schnappauf@aelf-fu.bayern.de kontaktieren.

■ BayernTour Natur

Wildfrüchte- ein Geschenk der Natur

Es ist Erntezeit! Die Natur bietet eine Fülle von köstlichen Früchten vollgepackt mit gesunden Inhaltsstoffen. Beim Heckenspaziergang erfahren Sie dazu wissenswertes aus der Volksheilkunde. So manch Pflanzenzauber wird in Geschichten zu hören sein. Aus diesen „Wilden“ lassen sich viele kulinarische und heilsame Genüsse herstellen. Als Gaumenschmaus stellen wir einen „angesetzten Likör“ und einen „fränkischen Balsamico- Essig“, her. Anmeldung: Tel. 09548 8024 oder per E-Mail: karin.seubert11@googlemail.com, www.er-na.de

Fr. 10.10.2025, 16.00 Uhr Burgebrach/OT Unterharnsbach

Fr. 17.10.2025, 15.00 Uhr Frensdorf/ OT Vorra

■ Führungen im Karpfenland Aischgrund

Führung durch Schloss Adelsdorf für Kinder für Kinder ab 6 Jahren und Eltern

Sonntag, 5. Oktober, um 11.00 Uhr - Kosten: Keine
Start: Innenhof von Schloss Adelsdorf, Hauptstr. 4, Adelsdorf

Führung im Fischereimuseum in Neuhaus mit Spaziergang zum Wasserschloss

Sonntag, 5. Oktober, um 14.00 Uhr
Start: Fischereimuseum unterer Aischgrund Ecke Adelsdorfer/Hepstädter Str, Adelsdorf-Neuhaus
Kosten: Eintritt frei! Spende willkommen!
Anmeldung Anette Amtmann 0176 8727 6022

Streifzug durch die Geschichte von Uehlfeld

Sonntag, 5. Oktober, um 15.00 Uhr - Kosten: € 8,-
Start: Vor der Kirche St. Jakobus, Hauptstr., Uehlfeld

Karpfen - Wissen-Kultur-Genuss

Mittwoch, 8. Oktober, um 19.00 Uhr
Start: Institut für Fischerei, Greiendorfer Weg 8, Höchststadt
Kosten: Keine! Anmeldung: hoehstadt@fl.bayern.de

Wanderung zu den Kieferndorfer Weiher mit Einkehr zum Karpfenessen

Samstag, 11. Oktober, um 10.00 Uhr
Start: Gasthaus „Rittmayer“, Aischer Hauptstr., Adels-

dorf-Aisch
Strecke: ca. 8 km - Dauer: ca. 3 Stunden
Kosten: € 9,- (Einkehr separat)

Von Karpfen, Fischen und anderen Wasserlebewesen

Samstag, 11. Oktober, um 15.00 Uhr
Start: Wegkreuz vor Krausenbechhofen, Gremsdorf
Strecke: ca. 2 km - Dauer: ca. 75 Minuten
Kosten: € 8,- (Kinder frei!)
Anmeldung Barbara Maikranz: 0151 1122 2557

Wanderung durch das Naturschutzgebiet bei Mohrhof mit Christiane Kolbet und Leonhard Thomann

Sonntag, 12. Oktober, um 15.00 Uhr
Start: Josefskapelle Poppenwind, Gremsdorf-Poppenwind
Strecke: ca. 6 km - Dauer: ca. 3 Stunden
Kosten: € 18,- (inkl. Karpfenspezialitäten)

Stadtführung mit Whisky-Verkostung

Freitag, 17. Oktober, um 18.00 Uhr
Start: Brunnen am Marktplatz, Höchststadt
Dauer: ca. 3 Std. - Kosten: € 29,- (inkl. Whisky und Häppchen)

■ Hospizverein Höchststadt

11. Oktober 2025 – Welthospiztag

Besuchen Sie unseren Stand im Aischparkcenter von 10.00-16.00 Uhr. Unsere erfahrenen Begleiter informieren über unsere Arbeit. Mit kleinen Aktionen machen wir auf das diesjährige Thema „Hospiz Heimat für Alle“ aufmerksam. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Vorstand Hospizverein Höchststadt

■ Höchstadter Eishockeyclub 93 e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung 2025** findet am **Mittwoch, den 03.11.2025** um **19.30 Uhr** im VIP Raum (altes Freibad Restaurant) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
 - a. Sportlich
 - b. Finanziell
 - c. Nachwuchs
 - d. Allgemein
3. Aussprachen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Neuwahlen nach Satzung
7. Ausblick Saison 2025/2026
8. Verschiedenes

gez. Martin Müller
Präsident

■ Mitteilungen aus dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt informiert über folgende Themen/Veranstaltungen:

- „Engagement blüht dort, wo keiner alleinsteht“ - **Einladung zum 4. Ehrenamts-Brunch am 25. Oktober**

- Einladung zur „**Watt“-Wanderung in Heßdorf**: Einblicke in modernes Wohnen ohne fossile Brennstoffe am Samstag, den 18. Oktober 2025, um 15 Uhr durch das neue Baugebiet Heßdorf-Süd.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (<https://www.erlangen-hoechstadt.de/>).

■ Rumpelstilzchen-Familienbasar

Am **Sonntag, 5. Oktober 2025**, findet von **11.00 bis 15.00 Uhr** wieder der **Rumpelstilzchen-Familienbasar** in der **Aischtalhalle** statt.

■ Kath. Pfarramt St. Georg

Eröffnung des Erstkommunionkurses!

Ab der 3. Jahrgangsstufe dürfen die Kinder der Pfarreien Sterpersdorf, Gremsdorf, Etzelskirchen und Höchststadt das hl. Sakrament der Eucharistie erstmals empfangen (Erstkommunion).

Zur Eröffnung des Erstkommunionkurses laden wir die Eltern und die Erstkommunionkinder für

Dienstag, den 07.10.2025 um 18.00 Uhr

zu einer kurzen Andacht in die Stadtpfarrkirche St. Georg, Höchststadt ein. Hierbei erhalten die Kinder und Eltern Information über den Erstkommunionkurs.

Anmeldeformular, Anmeldegebühr und möglichst ein Foto des Erstkommunionkindes für die Gestaltung eines Plakates im Rahmen der Vorbereitung können am Ende des Abends abgegeben werden.

Wichtig für den Entscheidungsprozess ist die Bereitschaft der gesamten Familie, sich auf eine innigere Beziehung mit Jesus Christus einzulassen.

■ Stellenanzeige

Der **Markt Dachsbach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen **Mitarbeiter/in für den Gemeindebauhof** (m/w/d) unbefristet in Teil- oder Vollzeit (30,00 - 39,00 Wochenstunden). Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage www.vg-uehlfeld.de unter der Rubrik „Stellenangebote“. Bewerbungen werden bis spätestens 22.10.2025 an den Markt Dachsbach, z.Hd. Herrn Bürgermeister, Kaltenhäuser, Schulstraße 11, 91462 Dachsbach. Gerne auch per E-Mail an dachsbach@vg-uehlfeld.de (ausschließlich im PDF-Format!). Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kaltenhäuser unter Tel. 09163 429 zur Verfügung.

Samstag, 18.10.2025 - 29. Sonntag im Jahreskreis

16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg Hös – Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse

f. ++ Kathi u. Hans Litz

f. + Katharina Lorz



MARKT LONNERSTADT

■ Evang.-Luth.

Pfarramt Lonnerstadt

Donnerstag, 02.10.2025

16-18 Uhr Bücherei

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 05.10.2025 - Kirchweih

09.30 Uhr!! Gottesdienst mit Pfarrer Schlenk

10.30 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst

Donnerstag, 09.10.25

16-18 Uhr Bücherei

16.30 Uhr Präparandenunterricht

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 12.10.25 - 17. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Sucker glz. Kigo

10.00 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst

Donnerstag, 16.10.25

11.30 Uhr Seniorenausflug, Abfahrt in der Hauptstr.

16-18 Uhr Bücherei

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 18.09.2025

09.00 Uhr Samstagsfrühstück im Gemeindehaus Lonnerstadt

Sonntag, 19.10.25 - 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Schnupp

10.00 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst



GEMEINDE GREMSDORF

■ Katholische Pfarrei St. Ägidius

Samstag, 04.10.2025 - 27. Sonntag im Jahreskreis

Erntedank mit Segnung der Erntegaben

16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg Hös – Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse

f. + Margarete Ziegler

Kollekte für die Caritas

Sonntag, 05.10.2025 - 27. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Pfarrkirche – Kinderwortgottesfeier

Freitag, 10.10.2025

19.00 Uhr Pfarrkirche - Rosenkranz

Samstag, 11.10.2025 - 28. Sonntag im Jahreskreis

12.00 Uhr Trauung

16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg Hös – Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse

f. + Georg Schwandner und

f. + Willi Rattler



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Evang.-Luth.

Pfarramt Mühlhausen

Sonntag, 05.10.2025 – Erntedank

09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlhausen mit Abendmahl

10.15 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth mit Abendmahl, gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 12.10.2025 – 17. Sonntag n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth

11.00 Uhr Taufe in Weingartsgreuth

Sonntag, 19.10.2025 – 18. Sonntag n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Mühlhausen

11.00 Uhr Taufen Mühlhausen

Konfirmanden

Do.-So. 02.-05.10: Konfiburg auf Burg Feuerstein

Präparanden

Freitag, 17.10., 17-20 Uhr Präpitag in Stepach

Senioren:

16.10.2025, 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Mühlhausen, Reiseimpressionen aus Südafrika
Senioren-gymnastik:
Freitags, 09.00 Uhr Gemeindehaus Mühlhausen

Kirchen kino

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Kirchen kino in der Kirche Mühlhausen am

22.10.2025, 16.00 Uhr Kinderfilm

23.10.2025, 19.00 Uhr Erwachsenenfilm

24.10.2025, 19.00 Uhr Jugendfilm

Eintritt ist frei, Süßigkeiten und Getränke können gegen Schankgenehmigung erworben werden.

Notkirche Hl. Josef der Arbeiter in Mühlhausen

Samstag, 04.10.2025 - Erntedankfest

18.00 Uhr Mühlhausen VAM/Gottesdienst

Samstag, 18.10.2025

18.00 Uhr Mühlhausen VAM/Gottesdienst

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst jeden **Sonntag um 17.00 Uhr**, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.



MARKT

VESTENBERGSGREUTH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Sonntag, 05.10.2025 - Erntedank

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Vestenbergsgreuth mit anschließendem Kirchenkaffee, mit Pfarrer i. R. Reinhard Kern

10.15 Uhr Familien-Gottesdienst vor dem Schützenhaus in Schornweisach mit Pfarrer i. R. Reinhard Kern. Anschließend gemeinsames Mittagessen

Dienstag, 07.10.2025

14.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus in Vestenbergsgreuth

Sonntag, 12.10.2025 - 17. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Vestenbergsgreuth mit Prädikantin Claudia Diller

Sonntag, 19.10.2025 - 18. Sonntag nach Trinitatis

Einladung in die Region

Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet. Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

29. September bis 5. Oktober 2025

Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552 324)

06. Oktober bis 16. Oktober 2025

Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552 380)

17. Oktober bis 26. Oktober 2025

Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552 324)

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Freitag, 03.10.2025

09.15 Uhr Andacht mit Lektorin Elke Petko anschließend Wanderung nach Münchsteinach mit Einkehr in der Brauereigaststätte, Anmeldung bitte bei Rainer Popp

Sonntag, 05.10.2025 - Erntedank

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Kleinweisach mit Prädikant Michael Kugler

Sonntag, 12.10.2025 - 17. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Pretzdorf mit Lektor Friedhelm Schlierf

Donnerstag, 16.10.2025

14.00 Uhr Seniorenkreis mit Feier des Heiligen Abendmahls im Gemeindehaus in Kleinweisach

Sonntag, 19.10.2025 - 18. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Familien-Gottesdienst mit Taufe in Altershausen mit Pfarrer Daniel Lischewski

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus Neuhaus

Sonntag, 05.10.2025 - Erntedankfest

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Posaunenchor in Neuhaus

Sonntag, 12.10.2025

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Sonntag, 19.10.2025

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Kath. Pfarramt St. Georg Höchststadt a. d. Aisch

Sonntag, 05.10.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe - Erntedank

11.00 Uhr St. Georg, Fest-/Pfarrgottesdienst

13.00 Uhr St. Georg, Tauffeier

14.00 Uhr St. Georg, Festandacht

19.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

Sonntag, 12.10.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe

11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr Lourdesgrotte, Rosenkranzandacht

19.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

Sonntag, 19.10.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe

11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst

11.00 Uhr St. Georg, Kinder-/Familien-GD – Beginn i. St. Georg

14.00 Uhr Lourdesgrotte, Rosenkranzandacht

19.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

■ St. Gertrud Wachenroth

Sonntag, 05.10.2025 - Erntedankfest/Fahrzeugsegnung/Einführung und Verabschiedung der Ministranten

10.30 Uhr Gottesdienst

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrheim

Wir feiern unser Erntedankfest am **Sonntag, den 05.10.25**. Außerdem findet die Fahrzeugsegnung statt. Hierzu können Fahrzeuge aller Art (Fahrräder, Autos und alles was Räder hat) zur Segnung mitgebracht werden.

Dienstag, 07.10.2025

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 12.10.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 14.10.2025

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.10.2025 - Kirchweih

10.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 20.10.2025

09.00 Uhr Gottesdienst anschl. Friedhofgang

■ St. Vitus Sterpersdorf

Samstag, 04.10.2025

13.00 Uhr Trauung

16.00 Uhr Kindergottesdienst - Alle, insbesondere die Kinder, sind herzlich eingeladen, die Früchte des Gartens oder der Felder zur Gestaltung des Gottesdienstes und des Erntedankaltars mitzubringen.

Sonntag, 05.10.2025

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 12.10.2025

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 19.10.2025

09.30 Uhr Heilige Messe

Sand- und Kieswerk



Werk 1 - 96146 Eggolsheim
Tel.: 0 95 45 - 50 90 31
Fax: 0 95 45 - 50 90 33

Werk 2 - 91350 Gremsdorf
Tel.: 0 91 95 - 99 73 58
Fax: 0 91 95 - 99 73 60

Verwaltung - 97342 Marktstett
Tel.: 0 93 32 - 14 42
Fax: 0 93 32 - 46 09

www.sand-roth.de

Ihr Lieferant für:

- Kies in allen Körnungen von 0-8 bis 32-x
- Bodensubstrate
- Betonsand 0-2
- Mauersand
- Kabelsand/Feinsand 0-1
- Ackerboden, Mineralbeton, Donaukies, Splitt, Rindenmulch

FLIEGENGITTER



Becker®
Insektenschutz GmbH & Co. KG
Insektenschutz für Ihre bestehenden Fenster, Türen & Lichtschachtdeckungen



Unverbindliches Angebot vor Ort

09193 / 50 111 20
91487 Vestenbergsgreuth
www.insektenschutz-becker.de

stuckateurbetrieb
malerbetrieb
gerhard kilian gmbh
Meisterbetrieb der Bauinnung

FASSADENDÄMMUNG

TROCKENBAU Gut im Handwerk seit 1907

DACHAUSBAU

INNEN- & AUSSENPUTZE

RENOVIERUNG Rufen Sie uns an!

MALERARBEITEN

91487 Vestenbergsgreuth
Tel.: 0 91 63 - 82 45
www.kilian-stuck.de

Ihre Kfz-Werkstatt.

Alles rund um's Fahrzeug - für alle Automarken!



Betrieb Höchststadt



Betrieb Uttenreuth

Kundendienst mit Mobilitätsgarantie

Unfallinstandsetzung Lackausbesserungen

Achsvermessung Spureinstellung

Autoglas Reparatur/Erneuerung

Klimaanlagen Standheizungen

Reifenservice Räder-Einlagerung

Bremse, Auspuff, Fahrwerk,...

HU[§29StVZO]/AU Gasprüfung Caravan

Elektronik Diagnose

Diesel-Benzin Einspritzanlagen

Markus Hirsch e.K.



HIRSCH



91315 Höchststadt / Aisch

91080 Uttenreuth

Schwarzenbacher Ring 4

Erlanger Str. 33

☎ 09193-7700

☎ 09193-1500

☎ 09131-57088

☎ 09131-501789

✉ hoechststadt@hirsch-boschservice.de

✉ uttenreuth@hirsch-boschservice.de

www.hirsch-boschservice.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **engagierte ZFA** (m/w/d) in Voll-oder Teilzeit für die Stuhlassistenz mit „liebvollem Händchen“ für unsere vielen kleinen Patienten
- **ZFA/ZMP** (m/w/d) für Prophylaxe
- **Auszubildende** (m/w/d) zur ZFA

Bewerbungen bitte per Mail an:
info@dr-martinabauer.de

Zahnarztpraxis für Kinder und Erwachsene
Dr. Martina Bauer, Gr. Bauerngasse 50, Höchststadt



BRAUEREI & GASTHOF ZWANZGER

91486 Uehlfeld, 09163-959756

Schnitzel-Buffer

am Samstag 04.10.25

von 17 bis ca. 20 Uhr

Es gibt 7 Varianten vom Schweineschnitzel mit verschiedenen Beilagen
Tischreservierung erforderlich!

Uehlfelder Kerwa

Mi 15.10. Schlachtschüssel

Von Donnerstag 16.10. bis Montag 20.10.

gilt unsere Kirchweihspeisekarte mit Rindfleisch mit Kreen, Karpfen, täglich wechselnde Braten und mehr

Sa 18.10. mittags Ganspfeffer

nur auf Vorbestellung

Sa 18.10. ab 18 Uhr Blasmusik

Denken Sie rechtzeitig an Ihre Reservierung!

Vermiete DG Wohnung mit ca. 70 qm

in Mühlhausen ab 1.12.2025

Bei Interesse Handy 0162 5488362

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. - Bitte vorbestellen

Kleinweisach 57 -Vestensbergsgreuth

Nähe Anhängerverkauf Toni Meyer - Schotterweg

Samstag, 11.10. von 13.30 bis 14 Uhr

Geflügelzucht T. Schulte - Tel. 0 52 44/89 14 www.gfuegelzucht-schulte.de



Bestattungen Heidenreich

Hauptstraße 18 · 91315 Höchststadt a. d. Aisch



Tel 09193 / 50 70 880

info@bestattungen-heidenreich.eu

www.bestattungen-heidenreich.eu



aischparkdruck

Mediengestaltung | Druckerei | Werbetechnik

Nackendorf 49 | 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel. 0 9193 50 33 50 0
www.aischparkdruck.de | info@aischparkdruck.de



KLÖTZEL

Inh. Hans-Peter Klötzel e.K.

Gardinen und mehr...

GARDINEN
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
WOLLE
KURZWAREN

Hauptstr. 11
91486 Uehlfeld
Tel. 09163/230
Fax 09163/ 84 47
kloetzel-gardinen@t-online.de



► Anzeigenauftrag im



Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch



Gemeinde
Gremsdorf



Markt
Lonnerstadt



Markt
Mühlhausen



Markt
Vestenbergsgreuth

Bitte ankreuzen und per Mail anzeigen@nitschdruck.de oder Fax an 09193 5033501

► Anzeigen/Preise/Farbe/Größen (Höhe x Breite in mm)

1/1 Seite (260x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 180 € <input type="checkbox"/> farbig 275 €	1/2 Seite (128x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 110 € <input type="checkbox"/> farbig 190 €	1/3 Seite (84x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 90 € <input type="checkbox"/> farbig 175 €	1/4 Seite (62x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 75 € <input type="checkbox"/> farbig 145 €	1/6 Seite (40x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 60 € <input type="checkbox"/> farbig 115 €	1/8 Seite (29x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 50 € <input type="checkbox"/> farbig 95 €
1/2 Seite (260x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 110 € <input type="checkbox"/> farbig 190 €	1/4 Seite (128x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 75 € <input type="checkbox"/> farbig 145 €	1/6 Seite (84x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 60 € <input type="checkbox"/> farbig 115 €	1/8 Seite (60x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 50 € <input type="checkbox"/> farbig 95 €	1/12 Seite (40x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 40 € <input type="checkbox"/> farbig 75 €	1/16 Seite (29x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 30 € <input type="checkbox"/> farbig 55 €

- Anzeige wird**
- Druckfertig in Originalgröße zur Verfügung gestellt (PDF)
- Erstellung der Anzeige von uns. Neusatz/Entwurf (Texte/Logos/Bilder werden elektronisch zur Verfügung gestellt) Berechnung nach Aufwand
- Sonstiges:**
- Sonderformate bitte Anfragen Höhe _____ mm x Breite _____ mm
- Beileger per 1000 Stück / 60 EUR

Gültig ab Februar 2016. Alle Preisangaben zzgl. gesetzlicher MwSt.

► Erscheinungstage 2025

Nr.	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
1209	Freitag, 10.01.2025	Freitag, 03.01.2025
1210	Freitag, 24.01.2025	Montag, 20.01.2025
1211	Freitag, 07.02.2025	Montag, 03.02.2025
1212	Freitag, 21.02.2025	Montag, 17.02.2025
1213	Freitag, 07.03.2025	Montag, 03.03.2025
1214	Freitag, 21.03.2025	Montag, 17.03.2025
1215	Freitag, 04.04.2025	Montag, 31.03.2025
1216	Donnerstag, 17.04.2025	Freitag, 11.04.2025
1217	Freitag, 02.05.2025	Freitag, 25.04.2025
1218	Freitag, 16.05.2025	Montag, 12.05.2025
1219	Freitag, 30.05.2025	Freitag, 23.05.2025
1220	Freitag, 13.06.2025	Freitag, 06.06.2025
1221	Freitag, 27.06.2025	Montag, 23.06.2025
1222	Freitag, 11.07.2025	Montag, 07.07.2025
1223	Freitag, 25.07.2025	Montag, 21.07.2025
1224	Freitag, 08.08.2025	Montag, 04.08.2025
1225	Freitag, 22.08.2025	Montag, 18.08.2025
1226	Freitag, 05.09.2025	Montag, 01.09.2025
1227	Freitag, 19.09.2025	Montag, 15.09.2025
1228	Donnerstag, 02.10.2025	Freitag, 26.09.2025
1229	Freitag, 17.10.2025	Montag, 13.10.2025
1230	Freitag, 31.10.2025	Montag, 27.10.2025
1231	Freitag, 14.11.2025	Montag, 10.11.2025
1232	Freitag, 28.11.2025	Montag, 24.11.2025
1233	Freitag, 12.12.2025	Montag, 08.12.2025
1234	Dienstag, 23.12.2025	Montag, 15.12.2025

► Rabatte / Zahlungsart

6 Anzeigen im Jahr 6% Rabatt
12 Anzeigen im Jahr 12% Rabatt, jede zweite Ausgabe
25 Anzeigen im Jahr 25% Rabatt, jede Ausgabe
3% Skonto bei Vorauszahlung / Barzahlung
per Rechnung

► Firmenstempel:

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

mail: _____

Ansprechpartner _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

► Anzeigenannahme

aischparkdruck

An den drei Kreuzen 12 · 91315 Höchststadt a. d. Aisch
 anzeigen@nitschdruck.de · Tel. 09193 50 33 50 0 · Fax 50 33 50 1

digital & offsetdruck | fahrzeugbeschriftung | entwurf & gestaltung

Impressum / Mediadaten

■ Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch Tel. 09193 629-0, Fax 629-55

■ Verantwortlich für den Redaktionellen Teil

Gemeinschaftsvorsitzende
Regina Bruckmann

■ Verantwortlich für den Anzeigenteil

aischparkdruck, Höchststadt a. d. Aisch

■ Redaktion

Norbert Stoll, Monika Helmreich,
Silke Hildinger, Tel. 09193 629-28
Alle Beiträge spätestens bis montags der
Erscheinungswoche, 09.00 Uhr
mitteilungsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Erscheinungsweise

Freitag, 14-tägig
Auflage ca. 3.000 Exemplare

■ Redaktionsinformationen

Veranstaltungshinweise, Versammlungen
oder sonstige Termine der öffentlichen Verei-
ne und Organisationen senden Sie bitte an:
mitteilungsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Werbung/Anzeigen

senden Sie bitte an: anzeigen@nitschdruck.de

■ Anzeigenverwaltung & Druck

aischparkdruck.de, Nackendorf 49, 91315
Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193 5033500,
anzeigen@nitschdruck.de

Verwaltung

■ VG Höchststadt a. d. Aisch

Tel. 09193 629-0, Fax 09193 629-55
poststelle@vg-hoechststadt.de
www.vg-hoechststadt.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr
Do: 09.00-12.00 Uhr
und von 14.00-18.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

■ Gemeinde Gremsdorf

Tel. 09193 8343, Fax 09193 698588
rathaus@gremsdorf.de, www.gremsdorf.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-18.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister
Di. 16.30-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 01522 9269675
bauhof@gremsdorf.de

■ Markt Lonnerstadt

Tel. 09193 1400, Fax 09193 698767
rathaus@markt-lonnerstadt.de
www.markt-lonnerstadt.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0160 99699479
bauhof@markt-lonnerstadt.de

■ Markt Mühlhausen

Tel. 09548 202, Fax 09548 921028
rathaus@markt-muehlhausen.de
www.markt-muehlhausen.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0151 11766770
bauhof@markt-muehlhausen.de

■ Markt Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 995406, Fax 09163 995407
rathaus@vestenbergsgreuth.de
www.vestenbergsgreuth.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 09552 1047

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Beratung und Antragstellung
Herr Joseph Jevtic
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09193 5036419; Fax 09193 5036418
oder jdrvny@t-online.de

Kirchen

■ Kath. Pfarramt St. Ägidius Gremsdorf

Tel. 09193 1872
st-aegidius-gremsdorf@erzbistum-bamberg.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Tel. 09193 5179
pfarramt.lonnerstadt@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Maria Kilian

Mühlhausen Tel. 09548 206
pfarramt.muehlhausen@elkb.de

■ CVJM Mühlhausen

Tel. 09548 6055
info@cvjm-muehlhausen.de

■ Kath. Pfarramt St. Gertrud

Tel. 09548 347, ssb.dreifrankenland-im-stei-
gerwald@erzbistum-bamberg.de

■ Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Tel. 0911 402009, nuernberg@selk.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinden Altershausen-Kleinweisach-Pretzdorf

Tel. 09552 292
pfarramt.kleinweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Schornweisach-Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 9974974
pfarramt.schornweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelsdorf/Neuhaus

Tel. 09195 2349
pfarramt.neuhaus@elkb.de

■ Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung

Tel. 09556 9219030
pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchststadt

Tel. 09193 8392
st-georg.hoechststadt@erzbistum-bamberg.de

■ Pfarramt Sterpersdorf

Tel. 09193 3490
st-vitus.sterpersdorf@erzbistum-bam-
berg.de

Notdienste

■ Notruf Feuerwehr Tel. 112

■ Notruf Polizei Tel. 110

■ Krisendienst Mittelfranken

Tel. 0800 655 3000 (kostenlos)
www.krisendienst-mittelfranken.de

■ Weißer Ring e.V. Tel. 09195 7999

■ Bereitschaftsdienst Ärzte

Tel. 116 117

■ Zahnärztlicher Notdienst

03.10.2025

Dr. med. Wolfgang Frederik Weich
Bamberger Str. 19, Stegaurach
Tel. 0951 290804

04./05.10.2025

Simone Niedermaier
Pilatus Campus 4a, Hausen
Tel. 09191 340430

11./12.10.2025

Yazan Ranjous MSc
Geisfelder Str. 14, Bamberg
Tel. 0951 91700757

www.zahnarzt-notdienst.de

■ Notdienst der Apotheken

03.10.2025

Paracelsus-Apotheke
Hauptstr. 35, Höchststadt a.d. Aisch
Tel. 09193 8305

04.10.2025

MEDICON Apotheke
Höchstader Str. 4b, Weisendorf
Tel. 09135 7271898

05.10.2025

Apotheke am Rathaus
Hauptstr. 13, Adelsdorf
Tel. 09195 995700

11.10.2025

MEDICON Apotheke
Im Gewerbepark 4, Heßdorf
Tel. 09135 720820

12.10.2025

Birken-Apotheke
Kleinseebacher Str. 12, Möhrenorf
Tel. 09131 41844

www.aponet.de

■ Tierärztlicher Notdienststring

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Notdienstpraxis für Kleintiere
in Mittelfranken

Dr. Ulrike Schrepf
Walburgswinden 18, Dietenhofen
Tel. 09824 922525

Hundezentrum Fellnasenkompass
 Professioneller Gassi-Service
 Professionelle Maulkorbberatung / Anpassung
 Für Dich und Deinen Hund

Du hast Interesse dann melde dich gerne unter
 Tel.: 0157 / 577 97 630
www.hundezentrum-fellnasen-kompass.de



Hausmetzgerei Norbert Blankenbühler
 91475 Lonnerstadt · Hauptstrasse 14
 Wir sind im Oktober
Freitag den 10.10.25 von 13 bis 17 Uhr
Samstag 11.10.25 von 9 bis 12 Uhr
 für Sie da.

Gerne unter 01590/110 70 61 vorbestellen, auch per WhatsApp



Familienbetrieb in der 4. Generation

Sucker

Stuck- und Malergeschäft

Fassaden- und Innenraumrenovierung · Wärmedämmsysteme
 Maler- u. Tapezierarbeiten · Innen- und Außenputz · Trockenbau
 Putzfassade für Holzhäuser · wohngesunde Farben, Lacke u. Putze

Ringstr. 21 | 91475 Lonnerstadt | Tel. 09193-1020 | Fax 5601 | info@stesu.de

MURK | 135⁺
 Mode. Marken. Menschen. | JAHRE

BARBARA LEBEK

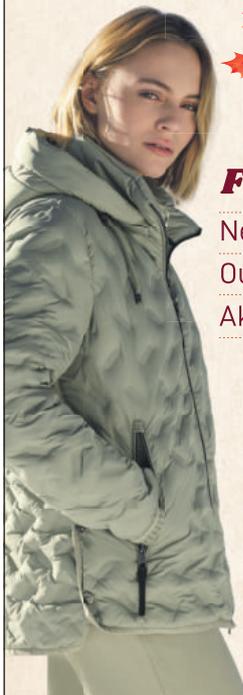
Herbst-ZAUBER
 04. bis 18. Oktober 2025

Freue dich auf:
 Neue Kollektionen
 Outfitverlosungen
 Aktionen & Vorteile

Alle Details:


Highlights:
04.10.: 135 l Freibier
11.10.: Eternal Bracelets
 Schnitzeljagd
 Bratwurst vom Grill
15.10.: Große Modenschau
 Infos & Tickets:
www.murk.de/modenschau

MURK GmbH & Co. KG | Anton-Murk-Straße 2 | info@murk.de
 Bekleidungshaus | 96193 Wachenroth | www.murk.de




CET TECHNOLOGY
 seit 2011

PV-ANLAGEN
BATTERIESPEICHER
WÄRMEPUMPEN
E-LADESTATIONEN
KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN
GEWERBE|WOHNUNGSWIRTSCHAFT

saubere Energie für eine sichere Zukunft

CET Technology GmbH | Tel. 09193 / 50817-0 | BESUCHEN SIE UNS AUF
 Flurstraße 2a | 91475 Lonnerstadt | vertrieb@cet-technology.de | WWW.CET-TECHNOLOGY.DE

Niederlassungen in Altdorf bei Nürnberg und Schweinfurt





APP
EINFACH SELBST
SCANNEN

1 SCANNEN

2 BEZAHLEN

3 FERTIG!

Für die Nutzung von Scan & Go benötigen Sie ein App-Benutzerkonto. Weitere Informationen zu Scan & Go finden Sie direkt in den FAQs unserer App!

JETZT GRATIS
DOWNLOADEN!

JETZT WIEDER DA!

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten-schnitzel natur 100 g 0,99	Hackfleisch gemischt Schwein & Rind 100 g 0,69
Weiß-würstchen 100 g 0,89	EDEKA Bio WWF Joghurt 3,8 % Fett, 500 g Glas + 0,15 Pfand kg = 1,98 0,99
Brehm Bio Kartoffeln Sorte „Anuschka“, festkochend 2 kg Pack. kg = 2,00 3,99	Azzurro Bio Secco 0,75 l Flasche L = 2,65 1,99
Now Bio Limonade verschiedene Sorten, je 10 x 0,33 l Kasten + 2,30 Pfand L = 2,42 7,99	Spaten Hell oder Hell Alkoholfrei je 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00 9,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 06.10.25 bis einschließlich Samstag, 11.10.25!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in handelsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

- Mo, 06.10.: Pizza Schnitzel vom Schwein dazu Pommes Frites
- Di, 07.10.: Saftige Wirsingwickel mit Salzkartoffeln
- Mi, 08.10.: Kasselerbraten in Senfsauce dazu Kartoffelrösti
- Do, 09.10.: Schnitzelsandwich paniert "Wiener Art"
- Fr, 10.10.: Matjesfilets "Hausfrauen - Art" dazu Salzkartoffeln

5,99 €	Mo, 13.10.: Paprika-Rahmschnitzel vom Schwein dazu Kroketten	5,99 €
4,99 €	Di, 14.10.: Gyros vom Schwein mit Käse überbacken dazu Pommes Frites	4,99 €
4,99 €	Mi, 15.10.: Schweine Krustenbraten mit Kloß und Sauerkraut	5,99 €
2,79 €	Do, 16.10.: Schaschlikopf mit Baguette	4,44 €
4,99 €	Fr, 17.10.: Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat	9,49 €

Mittagstisch Angebote

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493 / Floristik 09163-9944494

